

Nr. 337: Punktation Ludewig, Westerhoff und Stark, 3. 7. 1990:
Deutsche Einheit, S. 3815 (vgl. Dt. Einh., S. 1287-1288) (c)
Oldenbourg Verlag

**Punktation des Ministerialrats Ludewig, des Referatsleiters
Westerhoff und des Regierungsdirektors Stark
Bonn, 3. Juli 1990**

BK, 422 - 35006 De 13 NA 4.

Umsetzung des Staatsvertrages zur Schaffung einer
Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion
mit der DDR

1. Der Staatsvertrag ist am 30. Juni 1990 in Kraft getreten. Seit dem 1. Juli 1990 ist die D-Mark alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in der DDR.

Die Währungsumstellung erfolgt problemlos. Dies ist entscheidend auf die hervorragenden Vorbereitungen durch die Deutsche Bundesbank und die Kreditinstitute in der DDR zurückzuführen. Die Deutsche Bundesbank hat die wohl größte Herausforderung ihrer Geschichte gut gemeistert. An den Finanzmärkten im In- und Ausland ist dies offensichtlich aufmerksam registriert worden. Die bisherigen Erfahrungen bei der Währungsumstellung zeigen, daß der pro Kopf auszahlbare Höchstbetrag von 2000 D-Mark bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

[Zur internen Information: bisher pro Familie etwa 800 DM.]

2. Die DDR-Bürger verhalten sich damit äußerst stabilitätsbewußt und -gerecht. Sie gehen vorsichtig, abwartend und überlegt mit der neuen Währung um.

Es besteht zudem ein erstaunlich großes Interesse am Abschluß von Bausparverträgen. Damit wird langfristig Kapital für Investitionszwecke gebunden.

Von einem Kaufrausch kann keine Rede sein.

3. Die mit der Einführung der D-Mark in der DDR gelegentlich geäußerten Inflationsbefürchtungen verlieren damit weiter an Gewicht.

Dies gilt auch für (bisher) kritischere Stimmen aus dem Ausland zur Preis- und Zinsentwicklung. Dort wird die Währungsunion mit der DDR inzwischen gelassener beurteilt. Zuversicht herrscht auch für den neuen deutschen Kapitalmarkt.

4. Gleichzeitig ist am 1. Juli eine Fülle von Gesetzen in Kraft getreten, die die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft in der DDR schaffen. Damit können sich Unternehmer und Arbeitnehmer in der DDR frei entfalten.

Der Bundeskanzler hatte für den 28. Juni zu einem zweiten Gespräch [mit] Unternehmern, Vertretern der großen Verbände sowie mit den Gewerkschaften eingeladen. Wie im ersten Gespräch dieser Art im Februar dieses Jahres ging es auch diesmal um das unternehmerische Engagement in der DDR.

Unter allen Gesprächsteilnehmern bestand Übereinstimmung darüber, daß mit dem Staatsvertrag zur Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR einheitliche und kalkulierbare Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen und Produktion geschaffen wurden.

Es ist nun entscheidend, daß die Unternehmen mit ihrem wirtschaftlichen Engagement in der DDR maßgeblich dazu beitragen, Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen.

5. Die wirtschaftlichen Probleme der DDR werden uns noch eine Zeitlang begleiten. Die noch bestehenden administrativen Investitionshemmnisse müssen möglichst schnell beseitigt werden. Um den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung in der DDR

weiterhin zu beobachten, wird der Bundeskanzler zu einem dritten Gespräch mit Unternehmern, Verbänden und Gewerkschaften im September einladen.

6. Neben den Investitionen kommt vor allem der weiteren beruflichen Qualifizierung der Arbeitnehmer zentrale Bedeutung zu. Die Bundesregierung begrüßt daher ausdrücklich die vom DIHT und dem Deutschen Handwerk gemeinsam initiierte Ausbildungs- und Umschulungsinitiative in der DDR. Sie wird mit dazu beitragen, die Übergangsprobleme zur Sozialen Marktwirtschaft zu bewältigen. Es ist vorgesehen, am 28. August 1990 in einer Stadt der DDR die Mobilisierungskampagne »Berufsbildung« einzuleiten.

7. Bei der Liquiditätssicherung der DDR-Unternehmen durch Bürgschaften der Treuhandanstalt sind wir inzwischen weiter vorangekommen. Zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs haben die Unternehmen zunächst alle Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung einschließlich der Ausnutzung der banküblichen Sicherheiten auszuschöpfen. Sofern dadurch der Liquiditätsbedarf nicht gedeckt werden kann, können den Unternehmen Bürgschaften für den Liquiditätsbedarf des Monats Juli 1990 von der Treuhandanstalt gewährt werden. Die Laufzeit der Bürgschaften beträgt drei Monate.

Allerdings sind die Möglichkeiten der Treuhandanstalt, Liquiditätsbürgschaften zu gewähren, begrenzt.

[Zur internen Information: zur Plafond-Obergrenze von 3 Mrd. DM noch keine Einigung mit der DDR.]

Zunächst soll der Liquiditätsbedarf für Juli 1990 ermittelt und dann eine Überprüfung vorgenommen werden. Zur Auswertung der bis zum 2. Juli 1990 eingereichten Liquiditätspläne werden die Gespräche mit der DDR heute (4. Juli) in Ost-Berlin fortgesetzt.

8. Die Arbeitsverwaltung in der DDR wird zügig aufgebaut. In 38 Arbeitsämtern mit insgesamt 161 Nebenstellen wird ein umfassendes Netz zur Arbeits- und Berufsberatung sowie Arbeitsvermittlung und

Leistungsgewährung geschaffen. Die Bundesanstalt für Arbeit leistet dabei wichtige Hilfestellungen durch Schulung von Mitarbeitern der Arbeitsämter der DDR und Entsendung von Beratern.

9. Nach Art. 7 des Staatsvertrages ist innerhalb eines Monats nach dessen Inkrafttreten ein Schiedsgericht zu errichten. Es setzt sich aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern zusammen.

Gegenwärtig läuft das Verfahren zur Bestellung der Mitglieder.

[Zur internen Information: BMJ schlägt vor, darauf zu bestehen, daß die Präsidentenstelle von der Bundesrepublik übernommen wird; der Stellvertreter sollte von der DDR benannt werden.]

10. Die Bundesregierung ist wegen der Konstituierung des im Staatsvertrag vereinbarten Gemeinsamen Regierungsausschusses mit der DDR und den Ländern im Gespräch.

[Zur internen Information: Die Bundesregierung hatte ihre Bereitschaft erklärt (Besprechung mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 7. Juni 1990), die Länder mit zwei Vertretern an dem Gemeinsamen Regierungsausschuß nach Maßgabe des Beschlusses der Regierungschefs vom 15. Februar 1990 zu beteiligen. Soweit die Interessen einzelner Länder in besonderer Weise berührt sind, können diese hinzugezogen werden. Eine paritätische Beteiligung wird von der Bundesregierung abgelehnt.]

11. Über den Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion hinaus sind weitere wichtige Einzelvereinbarungen mit der DDR getroffen worden: z.B. im Umwelt-, Post- und Verkehrsbereich.

Unter all diesen erfreulichen Fortschritten ist die Abschaffung der Personenkontrollen an der innerdeutschen Grenze, die ebenfalls am 1. Juli 1990 wirksam geworden ist, besonders bedeutsam. Denn ebenso wie bei der Einführung der D-Mark in der DDR wird hier konkret und für jedermann erlebbar das Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands deutlich. Damit fiel am 1. Juli eine Grenze, an der über 200 Menschen ihr Leben lassen mußten.

[BM Schäuble wird in seinem Bericht ausführlicher darauf eingehen.]